

Sitzungsvorlage Nr. 113/ 2022	TOP 8
--------------------------------------	--------------

Beratende Gremien	Datum
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.03.2022

öffentlich

nichtöffentlich

Absturzsicherungen an Schulen

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben v. 15.02.2022 erreichte die Kreisverwaltung der in der Anlage beigefügte Antrag der Gruppe FDP/Freie Wähler/UWG/CDW. Darin wird erneut das Thema „Lüften“ an Schulen in Kreisträgerschaft aufgegriffen. Mit Bezug auf einen Termin der Gruppe am Gymnasium Ganderkesee wird im Antrag argumentiert, dass auch nach einer Installation von Lüftungsgeräten in den Unterrichtsräumen an den Schulen weiterhin klassisch gelüftet werden müsse durch regelmäßiges Öffnen der Fenster. Angesichts der Dauer, die eine vollständige Versorgung aller Schulen mit entsprechenden Geräten in Anspruch nehme, wird angeregt, alle Fenster in den Schulen mit Absturzsicherungen zu versehen, um zu ermöglichen, dass während der Pausen die Fenster auch ohne anwesende Aufsicht geöffnet werden können. Zwischen der Schulleitung am Gymnasium Ganderkesee und dem betreuenden, externen Architekten wurden mögliche Sicherungen in Form von außen fest installierten Sicherheitsglasscheiben in Erwägung gezogen.

Die Gruppe beantragt, auch die weiteren Schulen einzubeziehen und abzufragen, wo entsprechende Sicherungen benötigt werden, 30.000 € im Haushalt 2022 für diese Maßnahmen einzustellen sowie weitere, erforderliche Mittel für den Haushalt 2023 vorzusehen.

Die Thematik entstammt einem Anliegen des Gymnasiums Ganderkesee und wurde im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baumaßnahme im Sommer 2022 an die Kreisverwaltung herangetragen vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Bauarbeiten erhebliche Bereiche des Pausenaufenthaltes sowie eine zentrale Toilettenanlage gesperrt werden sollten und die Schule unter den derzeitigen, pandemischen Rahmenbedingungen nachvollziehbarerweise Alternativen für die Zeit der Arbeiten vor Ort geprüft wissen wollte. Eine Variante in den Gesprächen war es, den Aufenthalt während der Pausen in den Klassenräumen zu ermöglichen, ohne dass eine Aufsicht anwesend sein muss. Die Kreisverwaltung hatte zunächst andere Alternativen ins Gespräch gebracht (Aufenthaltszelt und Toilettencontainer), konnte allerdings in der Zwischenzeit die Arbeitsabschnitte mit der Schulleitung so abstimmen, dass die Arbeiten in den betroffenen Bereichen eine Sperrung der Aufenthaltsflächen (Cafeteria und Abi-Ecke) auf ein Minimum reduzieren. Bis dato war die Kreisverwaltung davon ausgegangen, dass das Thema der Absturzsicherung ausschließlich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Baumaßnahme zu betrachten war und sah nach der abschließenden Abstimmung der Baumaßnahme keine Veranlassung, diese noch umzusetzen. Neu ist, dass entsprechende Sicherungen nun grundsätzlich und für alle Räume am Gymnasium Ganderkesee für erforderlich gehalten werden.

Die Kreisverwaltung hat den vorliegenden Antrag zum Anlass genommen, und alle Schulen in Kreisträgerschaft zu dieser Thematik befragt. Die Schulleitungen wurden um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.) Findet aktuell - unter Anwendung des Corona-Hygienekonzeptes - ein Aufenthalt von SuS während der Pausen innerhalb der Klassenräume statt? (Antworten: Ja: 1 (BBS) – Nein: 6 – teilweise ja im „Regenpausen“, dann aber mit Aufsicht).

2.) Werden bei ggf. nicht stattfindenden Aufenthalten während der Pausen in den Klassenräumen aktuell die Fenster zum Lüften geöffnet? (Ja: 2 – Nein: 5)

3.) Werden bei ggf. stattfindenden Aufenthalten während der Pausen in den Klassenräumen aktuell die Fenster zum Lüften geöffnet? (Ja: 5 in Kippfunktion/nur unter Aufsicht – Nein: 2)

4.) Wie wird ggf. die Aufsicht geregelt, so sich SuS während der Pausen in den Klassenräumen aufhalten. (idR. 1 Aufsicht auf den Fluren je Jahrgang/Trakt/Flur)

5.) Wird von Ihrer Seite die Einschätzung geteilt, dass Absturzsicherungen in den Klassenräumen ab 1. OG unter den aktuellen Rahmenbedingungen der Coronapandemie erforderlich sind und die Abwicklung des Schulbetriebes erleichtern? (Ja: 1, als Ergänzung der Sicherheitseinrichtungen, alternativ Schließeinrichtung an den Fenstern – Nein: 6)

Bis zur Ladung zur heutigen Sitzung lagen Rückmeldungen von sieben Schulen vor (BBS, IGS, GAG, Gymn. Wildeshausen, DBG, Hunteschule, Schule am Habbrügger Weg und FÖS Sprache Neerstedt). Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass keine weitere Schule die Einschätzung zur Notwendigkeit von Absturzsicherungen in Räumen ab dem 1. OG in Bezug auf die aktuelle Lüftungsproblematik teilt. Bis auf eine einzelne Ausnahme (BBS - SuS ab 15/16 Jahren) erfolgen idR. keine Aufenthalte in den Klassenräumen während der Pausen ohne Aufsicht. Auch zur Verbesserung der Lüftungsregel 20-5-20 wird der Bedarf entsprechender Installationen ausschließlich am Gymnasium Ganderkesee gesehen. Alle anderen Schulen setzen die Vorgaben des Rahmenhygieneplanes des Landes mit den vorhandenen Räumen und ihren Ausstattungen um und sehen hierzu keinen ergänzenden Bedarf.

Neben der Einbindung der Schulen wurde durch die Kreisverwaltung der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) um eine Einschätzung zu dieser Thematik gebeten.

Von dort wurde mitgeteilt, dass, sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin während der Schule aus einem Fenster stürzen, der Unfallversicherungsschutz des GUV greife. Der GUV trage in der Folge die Arzt- und sonstigen Reha-Kosten. Allerdings werde in einem solchen Zusammenhang anschließend die Frage eines Regresses geprüft. Hier würde der Schulträger in Betracht kommen, wenn die Absturzhöhen der Fensteröffnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprächen. (Hinweis der Kreisverwaltung: derzeit bestehen keine Kenntnisse über entsprechende Mängel an den Schulen in Kreisträgerschaft; auch von den Schulleitungen wurden keine entsprechenden Mängelanzeigen getätigt).

Die Schulleitung würde in Betracht kommen hinsichtlich der Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde. Es handele sich in entsprechenden Fällen immer um eine Einzelfallprüfung. Sollten sich die Schülerinnen und Schüler jedoch mit Wissen der Schulleitung ohne Aufsicht in einem Klassenraum aufhalten und etwas passieren, stünde zumindest die Frage der Fahrlässigkeit im Raum. Der GUV gab in diesem Zusammenhang zudem den Hinweis auf § 62 NSchG, wonach durch die Schule über einen Aufsichtsplan eine Aufsicht auch in den Klassenräumen zu regeln ist.

Abschließend soll zudem auf den Betrieb der Lüftungsanlagen – sowohl im Bestand als auch in künftig auszustattenden Räumen eingegangen werden. Die Aussage im Antrag, dass bestehende Lüftungsanlagen nicht in der Lage seien, die Räume ausreichend mit Frischluft zu versorgen, ist in dieser Weise nicht zutreffend. Die Geräte sind/werden so ausgelegt, dass sie im Betrieb für die Raumgröße und die zu erwartende Personenzahl für einen ausreichenden Luftaustausch sorgen. Mit der korrekten Einstellung des ppm-Wertes (CO₂-Gehalt in der Raumluft), ab dem die Lüftungsgeräte einsetzen, wird zudem gewährleistet, dass der Sauerstoffgehalt einen Grenzwert nicht unterschreitet. Der korrekte Betrieb der Anlagen setzt allerdings voraus, dass diese von Fachleuten gewartet und insbesondere eingestellt werden.

In Anbetracht der bisherigen Rückmeldungen und der o.a. Ausführungen besteht aus fachlicher Sicht keine zwingende Notwendigkeit, zusätzliche Installationen an den Fenstern umzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Installation in Form von Sicherheitsglasscheiben die Lüftungsfunktion der Fenster bei vollständiger Öffnung negativ beeinflusst bzw. einschränkt. Die in einem Fall geäußerte Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen kann durch die Kreisverwaltung ggf. mit der von dort vorgeschlagenen zusätzlichen Schließungsfunktionen, die in dieser Form an vielen Liegenschaften ebenfalls besteht (Fenster mit abschließbaren Griffen, Schließung ermöglicht ausschließlich Kippfunktion), hergestellt werden. Am Gymnasium Ganderkesee besteht diese Funktion bereits.

Anlagen:

1 Antrag Gruppe FDP/FreieWähler/UWG/CDW – Absturzsicherungen